



Zeichenerklärung

- Planzeichen innerhalb des Änderungsbereiches der 17. Flächennutzungsplanänderung:
- Grenze des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
 - Dorfgebiete gemäß § 5 BauNVO
 - Anbauverbotszone St 2258 gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 FStRG bzw. Art. 23 BayStrWG
 - Anbaubeschränkungszone St 2258 gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 FStRG bzw. Art. 24 BayStrWG
 - OD - Grenze
 - Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO
 - Dorfgebiete gemäß § 5 BauNVO
 - Gewerbliche Bauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
 - Vorranggebiet für den Abbau von Sand und Kies gemäß Regionalplan Region Würzburg (2) / größtenteils ausgebeutet
 - Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Photovoltaikanlage" (Bereich der noch nicht wirksamen 14. Flächennutzungsplanänderung; Verfahren ruht)
 - Anbauverbotszone St 2258 und KT 47 gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 FStRG bzw. Art. 23 BayStrWG
 - Anbaubeschränkungszone St 2258 und KT 47 gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 FStRG bzw. Art. 24 BayStrWG
 - Öffentliche Grünfläche
 - Geplante Randeingrünung
- Plandarstellungen außerhalb des Änderungsbereiches der 17. Flächennutzungsplanänderung:
- Dorfgebiete gemäß § 5 BauNVO
 - Flächen für Wald
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Vorranggebiet für den Abbau von Sand und Kies gemäß Regionalplan Region Würzburg (2) / größtenteils ausgebeutet
 - Geplante Randeingrünung

- Verkehrsflächen
 - OD - Grenze
 - Elektrizität
 - best. Wasserleitung unterirdisch
 - best. Kanalleitung unterirdisch
 - best. 20 kV - Kabel unterirdisch
 - Wasserflächen
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes. (§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6 BauGB) Grenze Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparks Steigerwald
 - best. Biotopkartierte Flächen
 - Kirche
 - Friedhof
 - Spielplatz
 - Feuerwehr
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung:
- Flächen für Gemeinbedarf Zweckbestimmung:

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 22.06.2020 die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 10.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.06.2020 hat in der Zeit vom 14.12.2020 bis 22.01.2021 stattgefunden.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.06.2020 hat in der Zeit vom 14.12.2020 bis 22.01.2021 stattgefunden.
 4. Zu dem Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.02.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2021 bis2021 beteiligt.
 5. Der Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.02.2021 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2021 bis2021 öffentlich ausgelegt.
 6. Der Markt Geiselwind hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom2021 die 17. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom2021 festgestellt.
- Geiselwind, den2021 (Siegel)
- Nickel, 1. Bürgermeister
7. Das Landratsamt Kitzingen hat die 17. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom2021 AZ gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.
- (Siegel Genehmigungsbehörde)
8. Die Erteilung der Genehmigung der 17. Flächennutzungsplanänderung wurde am2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 17. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.
- Geiselwind, den2021 (Siegel)
- Nickel, 1. Bürgermeister

Markt: Geiselwind
Ortsteil: Füttersee
Kreis: Kitzingen



17. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Geiselwind

ENTWURF

Ingenieure | Architekten | Stadtplaner

Auktor INGENIEUR GmbH

Berliner Platz 9 | D-97080 Würzburg | Tel. 0931-79 44-0 | Fax 0931-79 44-30 | Web www.f-auktor.de | Mail info@f-auktor.de

Bearbeitung: Roppel
Prüfung: Hennich
Geis 19-0001

Datum: 22.06.2020
22.02.2021